

§ 65 BOA (Brandenburg) — Übergangsbestimmungen

Bau- und Betriebsordnung für Anschlußbahnen

Landesrecht Brandenburg

Stand: 01.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Die vor dem Inkrafttreten dieser Anordnung erteilten

Ausnahmegenehmigungen behalten Gültigkeit, sofern die Bedingungen für die Erteilung und die Festlegungen hierüber in dieser Anordnung unverändert sind. Alle anderen bisher erteilten Ausnahmegenehmigungen werden gegenstandslos.

(2) Abweichungen von den Bestimmungen dieser Anordnung und den dazugehörigen Anweisungen sind bis zum 30. Juni 1984 zu beseitigen. Abweichungen, die die Sicherheit beeinträchtigen und vorübergehend durch betriebliche Maßnahmen nicht abgesichert werden können, sind unverzüglich zu beseitigen.

(3) Abweichungen von den Bestimmungen dieser Anordnung und den dazugehörigen Anweisungen, die bis zum 30. Juni 1984 nicht beseitigt werden können und nicht in den bei den Anschließern vorhandenen und durch die Staatliche Bahnaufsicht bestätigten Nachweisen über Abweichungen enthalten sind, sind in diese aufzunehmen. Für die Beseitigung dieser Abweichungen ist ein Maßnahmenplan zu erarbeiten, der Bestandteil des Leitungsdokumentes des Betriebsleiters sein muß. Dieser Maßnahmenplan hat zu beinhalten:

Art der Abweichungen zu § ... bzw. Anweisung Nr. ... zur BOA,

Termin für die Veränderung,

Festlegung der Verantwortung für die Realisierung,

Festlegung von Maßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und

Sicherheit bis zur Beseitigung der Abweichungen.

Die neu in die Maßnahmenpläne aufgenommenen Abweichungen sind der Staatlichen Bahnaufsicht bis zum 31. Dezember 1983 zur Kenntnis zu geben.

Zitiervorschlag: § 65 BOA (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 01.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted. Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BOA/65>